

Nutzungsbedingungen für Geodaten des Landkreises Hildesheim

I. Begriffsbestimmung /Geltungsbereich

Geodaten sind Informationen, denen auf der Erdoberfläche eine bestimmte räumliche Lage zugewiesen werden kann (Daten mit Raumbezug). Sie werden unterschieden in:

1. **Primärdaten** (die unmittelbar durch den Landkreis erhoben bzw. gewonnen wurden)
2. **Sekundärdaten** (die von Dritten bereitgestellt wurden).

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Bereitstellung von Primärdaten und für vom Landkreis Hildesheim weiter verarbeitete Sekundärdaten.

Für unveränderte Sekundärdaten gelten weiterhin die Nutzungsbedingungen der datenerzeugenden Stelle.

II. Nutzungsbedingungen

Die vom Landkreis Hildesheim bereitgestellten Geodaten unterliegen folgenden Nutzungsbedingungen:

a) Verwendung der Daten

Der Nutzer ist berechtigt, die bereitgestellten Daten intern zu verwenden.

Nicht zum internen Bereich gehören verbundene Unternehmen, Lizenznehmer und andere nachgeordnete Stellen des Nutzers.

„Verwenden“ ist jedes Laden, Anzeigen, Übertragen oder Speichern der Daten zum Zwecke der Verarbeitung einschließlich der Umarbeitung (z. B. Generalisierung, thematische Erweiterung oder Gestaltung).

Der Nutzer ist ohne Zustimmung des Landkreises Hildesheim nicht berechtigt, die genannten Rechte auf Dritte zu übertragen oder Dritten entsprechende Verwendungsrechte einzuräumen oder die Daten an Dritte weiterzugeben. Ausgenommen ist die Bearbeitung der Daten durch einen Auftragnehmer (sh. d).

Die öffentliche Wiedergabe oder Bereitstellung der Geodaten bedarf der vorherigen Zustimmung des Landkreises Hildesheim. Für kommunale Körperschaften d. ö. R. gilt die Zustimmung für eigene Präsentationen als erteilt.

b) Vervielfältigung und Verbreitung analoger Darstellungen

Aus den Daten abgeleitete analoge (gedruckte) Darstellungen dürfen ausschließlich mit Zustimmung des Landkreises Hildesheim und nur für nicht wirtschaftliche Zwecke veröffentlicht werden.

Von jeder Veröffentlichung ist dem Landkreis auf Anforderung ein Exemplar unentgeltlich zu übersenden.

c) Schutz gegen widerrechtliche Verwendung der Daten

Veröffentlichungen sind mit folgendem Quellenvermerk zu versehen:

„Quelle: Geodaten des Landkreises Hildesheim©“

Der Nutzer verpflichtet sich, die Daten ohne Zustimmung des Landkreises Hildesheim weder im Original noch in Form von vollständigen oder teilweisen Kopien Dritten zugänglich zu machen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die bei ihm Beschäftigten die Daten weder für ihre eigenen Zwecke verwenden, noch Dritten zugänglich machen.

d) Bearbeitung durch Auftragnehmer

Beauftragt der Nutzer mit der Bearbeitung der Daten einen Auftragnehmer, so hat er diesen zu verpflichten, diese Nutzungsbedingungen einzuhalten. Zur Auftragserfüllung überlassene Daten, auch Zwischenprodukte oder -leistungen, sind nach Auftragsabwicklung vollständig zu löschen. Über die Löschung hat der Auftragnehmer gegenüber dem Nutzer eine rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, die dem Landkreis Hildesheim auf Anforderung zur Verfügung zu stellen ist.

e) Kosten

Die Bereitstellung und Verwendung der Daten unterliegt der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Hildesheim in der jeweils gültigen Fassung.

f) Gewährleistung

Der Landkreis Hildesheim führt die Daten mit der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Sorgfalt. Er übernimmt jedoch keine Garantie für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der bereitgestellten Daten.